



Rat der  
Europäischen Union

Brüssel, den 27. Oktober 2014  
(OR. en)

14726/14

SOC 724

**I/A-PUNKT-VERMERK**

---

des Generalsekretariats des Rates  
für den Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat  
Nr. Vordok.: 10219/14 SOC 395

---

Betr.: Entwurf eines BESCHLUSSES DES RATES zur Ernennung eines lettischen Mitglieds und eines lettischen stellvertretenden Mitglieds des Verwaltungsrates der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz

---

1. Der Rat hat mit seinen Beschlüssen vom 2. Dezember 2013<sup>1</sup> und vom 12. Juni 2014<sup>23</sup> die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrates der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz ernannt. Einige Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder waren jedoch noch zu einem späteren Zeitpunkt zu ernennen.
  
3. Nach Artikel 8 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1112/2005 des Rates werden die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder vom Rat aus dem Kreis der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz ernannt, der zuletzt am 22. April 2013 neu besetzt wurde<sup>4</sup>.

---

<sup>1</sup> ABI. C 360 vom 10.12.2013, S. 8.

<sup>2</sup> ABI. C 182 vom 14.6.2014, S. 14.

<sup>3</sup> ABI. C 186 vom 18.6.2014, S. 5.

<sup>4</sup> ABI. C 120 vom 26.04.2013, S. 7.

3. Eine Liste der Kandidaten für den neuen Verwaltungsrat (Mitglieder und stellvertretende Mitglieder) gemäß dem in Dokument 14514/14 wiedergegebenen Entwurf eines Beschlusses des Rates<sup>5</sup> liegt dem Ratssekretariat vor.
4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter könnte dem Rat daher vorschlagen,
  - (a) den Beschluss des Rates zur Ernennung eines lettischen Mitglieds und eines lettischen stellvertretenden Mitglieds des Verwaltungsrates der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz als A-Punkt anzunehmen und
  - (b) zu beschließen, dass der Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht wird.

---

<sup>5</sup> Von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeitete Fassung.